

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emden

Aufgrund der §§ 6 und 7 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 Nds. GVBl. S. 382, zuletzt geändert durch § 22 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 19.02.2004, Nds. GVBl. S. 63, hat der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Im § 15 Abs. 1 werden die Worte „für den Regierungsbezirk Weser-Ems“ ersetzt durch die Worte „für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden“

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2005 in Kraft.

Emden,

Stadt Emden

A. Brinkmann
Oberbürgermeister